

## **Informationen über das Corona-Virus im Kyffhäuserkreis**

### **Was ist das Corona–Virus?**

Das Corona-Virus macht krank.

Die Krankheit ist schädlich für die Lunge.

Die Krankheit verbreitet sich schnell.

### **Wie können wir uns und andere schützen?**

Mit einer guten Hygiene.

Durch einen großen Abstand zu anderen Menschen. Mindestens zwei ausgestreckte Armlängen.

Mit der Beachtung der Allgemeinverfügung vom Kyffhäuserkreis. In der Allgemeinverfügung stehen Regeln. An die Regeln müssen sich alle Einwohner/innen vom Kyffhäuserkreis halten. Die Allgemeinverfügung gilt vom 05.11.2020 bis zum 30.11.2020. An diesen 25 Tagen muss man die Regeln der Allgemeinverfügung befolgen.

Es gibt noch viele weitere Regeln an die man sich halten muss. Diese kommen vom Bund und Land.

### **Was für Regeln stehen in der Allgemeinverfügung?**

#### **1. Private oder familiäre Veranstaltungen und Feiern**

In Gebäuden und Räumen dürfen sich maximal 10 Personen privat treffen. Das ist zum Beispiel die eigene Wohnung. Unter freiem Himmel dürfen sich privat maximal 20 Personen treffen. Das ist privat zum Beispiel im eigenen Garten. Bei mehr als 10 Personen unter freiem Himmel muss das Gesundheitsamt informiert werden.

## **2. Tragen von Mund- und Nasen-Schutz**

An folgenden Orten muss ein Mund- und Nasen-Schutz getragen werden:

- Gebäude und Räume wo man etwas kauft
- Verwaltungsgebäude
- öffentliche Einrichtungen
- Wartebereiche, Gänge, Flure, Räume, Fahrstühle
- bei öffentlichen Sitzungen und Beratungen
- bei Ärzten oder Therapeuten
- Wochenmärkte
- öffentlichen Plätzen draußen - bei vielen Menschen
- Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Orte an denen Speisen abgeholt werden

Mund und Nase muss bei einer entsprechenden Behinderung oder Erkrankung nicht bedeckt werden.

## **3. Kontaktdaten-Erfassung**

Bei öffentlichen Versammlungen, Veranstaltungen, Zusammenkünften, Sitzungen und Beratungen mit über 10 Personen müssen Kontaktdaten erfasst werden. Dazu ist die verantwortliche Person zuständig. Zu erfassen sind:

1. Name und Vorname,
2. Wohnanschrift,
3. Telefonnummer,
4. Datum, Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit.

Die Kontaktdaten müssen 4 Wochen aufgehoben und danach vernichtet werden. Sie müssen dem Gesundheitsamt vom Kyffhäuserkreis auf Anforderung vorgelegt werden. Sonst dürfen die Kontaktdaten keinem gezeigt werden.